

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschriften vom 10.03. und 17.03.2015
2. Wegfall des Geheimhaltungsgrundes nichtöffentlicher Tagesordnungspunkte
3. Bürgerentscheide am 14.06.2015; Formulierung der Stichfrage gem. § 7 Abs. 4 der BBS
4. Gewerbegebiet Wieling; Erschließung
5. Neugestaltung Bahnhofsvorplatz; Vergabe Elektro- und Fernmeldetechnische Anlagen
6. Neugestaltung Bahnhofsvorplatz; Herstellung Bahnhofstraße, Gehwege, Neuverlegung Wasserleitung ;
Nachträge und Bekanntgabe eibedürftiger Entscheidungen
7. Neugestaltung Bahnhofsvorplatz,
Bereich Kinderkrippe, Belag Außenbereich Café
8. Hochwasserschutz Starzenbach; Dammreparatur am Langen Weiher / Deixlfurt,
Gemeinde Tutzing; Kostenbeteiligung
9. Antrag auf Anpassung der Eintrittspreise; Strandbad Feldafing
10. Antrag von Frau Kerstin Klug, Cafe Max II, auf Änderung der Benutzungsordnung
Bürgersaal
11. Bekanntgaben / Sonstiges

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird den Bürgern die Gelegenheit gegeben, Fragen an den Bürgermeister, den Gemeinderat und die Verwaltung zu stellen.

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschriften vom 10.03. und 17.03.2015

Beschluss:

Gegen die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates Feldafing vom 10.03.2015 und 17.03.2015 werden keine Einwendungen vorgebracht.

Abst.Ergebn.: 9 für
0 gegen den Beschluss

TOP 2 Wegfall des Geheimhaltungsgrundes nichtöffentlicher Tagesordnungspunkte

3. Bürgermeister Himmelstoß gibt bekannt, dass kein Tagesordnungspunkt der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 17.03.2015 zur Veröffentlichung geeignet ist.

TOP 3 Bürgerentscheide am 14.06.2015; Formulierung der Stichfrage gem. § 7 Abs. 4 der BBS

Am 14.06.2015 findet die Abstimmung des Rats- und des Bürgerbegehren statt. Da der Fall eintreten kann, dass die gleichzeitig zur Abstimmung gestellten Fragen in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise beantwortet werden, hat der Gemeinderat eine Stichfrage zu beschließen (Art. 18 a Abs. 12 Gemeindeordnung, § 7 Abs. 4 der Satzung zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden BBS).

Beschluss:

Die Stichfrage der Bürgerentscheide lautet:

„Werden die bei Bürgerentscheid 1 und 2 zur Abstimmung gestellten Fragen jeweils mehrheitlich mit Ja beantwortet:

Welche Entscheidung soll dann gelten?

Sie haben hier eine Stimme



**Fortführung B-Plan
Artemed**



**Erstellung Gesamt-
konzept**

Bürgerentscheid 1
(Ratsbegehren)

Bürgerentscheid 2
(Bürgerbegehren)

Anwesend: 9
Für den Beschluss: 9
Gegen den Beschluss: 0

TOP 4 Gewerbegebiet Wieling; Erschließung

Herr Kampik von der Fa. GHB erläutert die Ergebnisse der Altlastenuntersuchungen im Baufeld „Gewerbegebiet Wieling“

Diese hat ergeben, dass stark belastetes Material im Bereich der neuen und alten B 2 vorhanden ist. Durch weitere Untersuchungen konnte die Flächen eingegrenzt werden. Vom WWA Weilheim und LRA Starnberg wurden hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise Auflagen erteilt.

Es muss eine fachgerechte Entsorgung erfolgen. Diese führt zu einer nicht unerheblichen Kostenmehrung.

Ein Teil der Altlasten werden auch vom Abwasserverband übernommen. Allerdings betrifft das nur die Kanaltrassen.

3. Bürgermeister Himmelstoß stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, die weitere Diskussion in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu verschieben, da ggf. berechnigte Interessen dritter betroffen sind.

Anwesend: 9
Für den Beschluss: 9
Gegen den Beschluss: 0

TOP 5 Neugestaltung Bahnhofsvorplatz; Vergabe Elektro- und Fernmeldetechnische Anlagen

Für die Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes wurde für das Gewerk Elektro- und Fernmeldetechnische Anlagen eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. An der Submission haben sich 3 Firmen beteiligt.

Die abgegebenen Angebote wurden durch das Planungsbüro Domes, Werner und Partner geprüft und ausgewertet.

Die Kostenschätzung für die Maßnahme lag bei 66.515,69 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Firma TKS GmbH aus Weilheim mit dem Gewerk Elektro- und Fernmeldetechnische Anlagen zu beauftragen. Die Auftragssumme beträgt brutto 48.933,09 €. Die Verwaltung wird beauftragt den erforderlichen Vertrag zu schließen.

Anwesend:	9
Für den Beschluss:	9
Gegen den Beschluss:	0

TOP 6 Neugestaltung Bahnhofsvorplatz; Herstellung Bahnhofstraße, Gehwege, Neuverlegung Wasserleitung ; Nachträge und Bekanntgabe eibedürftiger Entscheidungen

Um weitere Verkehrseinschränkungen zu vermeiden wurden folgende Leistungen im Rahmen einer dringlichen Anordnung beauftragt:

Bauwasserhaltung

Aufgrund der Bodenverhältnisse musste als Auflage vom LRA Starnberg eine Bauwasserhaltung im Bereich der Bahnunterführung eingerichtet werden. Die wasserrechtliche Genehmigung wurde kurzfristig eingeholt.

Asphaltaufbruch

Für die Neuverlegung des Regenwasserkanals musste ein Großteil der Straße aufgebrochen werden. Da der Straßenzustand und im Besonderen der Unterbau insgesamt nicht mehr den heutigen technischen Regeln entsprach, wurden die Randstreifen des Asphaltbelages auch mit entfernt und entsorgt.

Altlasten

Aufgrund der derzeit rechtlichen Bestimmungen muss der gesamte Aushub beprobt und entsprechend der vorliegenden Belastung eingestuft werden. Bei den Untersuchungen hat sich herausgestellt, dass in einigen Bereich sehr stark belastetes Material vorhanden ist. Dieser Aushub muss auf einer Deponie entsorgt werden. Bei der Ausschreibung wurden bereits Entsorgungskosten in Höhe von ca. 106.000,00 € berücksichtigt. Aufgrund der bisher vorliegenden Untersuchungen und Auflagen vom Landratsamt Starnberg gehen wir von Mehrkosten für die Entsorgung in Höhe von 104.000,00 € aus. Ein Teil wird vom Abwasserverband (nach heutigen Stand ca. 54.000,00 €) übernommen.

Nachtrag 5	Bauwasserhaltung	18.580,96 €
Nachtrag Nr. 6 und 7	Asphaltaufbruch	4.478,57 €
Nachtrag Nr. 8	Entsorgung Altlasten	37.615,68 €

Im Zuge der Baumaßnahme und Ausführungsplanung sind zum Teil aufgrund technischer Vorgaben in einigen Bereichen zusätzliche Aufwendungen entstanden:

Ionenabschneider

In der öffentlichen Ausschreibung wurde ein Metaldachfilter zur Versickerung von Niederschlagswasser von Metaldächern ausgeschrieben. Aufgrund von nahezu sickerunfähigen Untergrund wird eine geschlossene Filteranlage mit Anschluss am Tragwasserkanal eingebaut. Außerdem muss bedingt durch die örtliche Situation eine größere Schachttiefe gewählt werden.

Leerrohre Glasfaser

Die Gemeinde Feldafing ist in einigen Bereichen schon am Breitbandnetz angeschlossen. Im Bereich der Bahnhofstraße und Bahnhofsvorplatz sind entsprechende Leerrohre für Glasfaser für einen späteren Netzanschluss vorgesehen.

Erneuerung Zaun

Die neue Regenwasserleitung endet in den Starzenbach. Zu Herstellung des Zuflusses wurde die bestehende Zaunanlage entfernt und muss erneuert werden.

Beleuchtung

Für den Bereich Bahnhofplatz sollen die Stelen noch eine Steckdose für den Anschluss von Weihnachts- oder Festbeleuchtung erhalten. Des Weiteren ist vorgesehen auch den Verbindungsweg zur Unterführung mit den gleichen Leuchten auszustatten.

Nachtrag 9	Ionenabschneider	8.679,62 €
Nachtrag 10	Leerrohre Glasfaser	19.317,83 €
Nachtrag 11	Erneuerung Zaun	2.525,82 €
Nachtrag 13	Leuchten	3.157,99 €
Nachtrag 14	Altlasten	33.581,00 €

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die im Rahmen einer dringlichen Anordnung beauftragten Maßnahmen zustimmend zur Kenntnis.

Die Nachträge Nr. 9 bis 14 für der Ionenabscheider, die erweiterte Beleuchtung, das Glasfasernetz, die Zaunerneuerung und Entsorgung der Altlasten werden genehmigt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Maßnahme beauftragt.

Anwesend:	9
Für den Beschluss:	9
Gegen den Beschluss:	0

Da sich der Auslauf des Langen Weihers in zwei Arme teilt, nämlich in den Deixlfurter Bach und den Starzenbach, würde die Gemeinde Feldafing von einem professionellen Wassermanagement profitieren.

Die Gemeinde Tutzing kann noch keine Baukosten nennen, da die Planungen noch laufen. Sie bittet jedoch um Kostenbeteiligung von ca. 20 % der Baukosten.

Derzeit ist der Gemeinde Tutzing noch keine wasserrechtliche Genehmigung für den Wasserrückhalt im Hochwasserfall in Aussicht gestellt worden.

Die Verwaltung erklärt, dass im Hinblick auf die noch unbekanntes Höhe der Baukosten ein möglicher Zuschuss gedeckelt werden sollte.

Beschluss:

Die Gemeinde Feldafing beteiligt sich an den Baukosten zur Sanierung des Staudammes am Auslauf des Langen Weihers in Höhe von 20 % der Baukosten, maximal jedoch 10.000,- €. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Mittel in den Haushalt 2015 einzustellen.

Anwesend:	9
Für den Beschluss:	9
Gegen den Beschluss:	0

TOP 9 Antrag auf Anpassung der Eintrittspreise; Strandbad Feldafing

Die Pächterin des Strandbades bittet mit Schreiben vom 18.02.2015 um Anpassung der Eintrittspreise. Ziel ist nicht die Erhöhung der Einnahmen, sondern eine gerechtere Gestaltung der Eintrittspreise.

So ist z.B. derzeit der Erwerb einer Jahres-Familienkarte (2 Erw. + Kinder) deutlich günstiger als der Erwerb zweiter Jahreskarten für Erwachsene. Hier fühlen sich kinderlose Paare benachteiligt und es kommt zu Beschwerden. Weiter soll eine Definition der Kinder (Alter) an die Definition für Jugendliche angepasst werden.

Beschluss:

Die Jahreskarte für Erwachsene wird auf 40,- € festgesetzt. Die Jahreskarte für Familien wird auf 80,-€ festgesetzt.

Als Familie gelten verheiratete und unverheiratete Paare mit eigenen oder adoptierten Kindern in unbeschränkter Anzahl.

Anwesend:	9
Für den Beschluss:	8

Gegen den Beschluss: 1

TOP 10 Antrag von Frau Kerstin Klug, Cafe Max II, auf Änderung der Benutzungsordnung Bürgersaal

Auf Grund der persönlichen Beteiligung von Frau GR Klug gem. Art. 49 Abs. 1 GO ist der Gemeinderat zu diesem TOP nicht mehr beschlussfähig.

Der TOP muss daher vertagt werden..

TOP 11 Bekanntgaben / Sonstiges

Frau Schultheiß moniert den Umgang einiger weniger Anwohner am Gallerberg mit den gemeindlichen Sträuchern und Bäumen. Hier sind Arbeiten vorgenommen worden, die zu Beschwerden bei der Bevölkerung geführt haben. Insbesondere wird die Fällung einer gemeindlichen Esche kritisiert. Die Verwaltung wird aufgefordert, gegen die Fällung vorzugehen.

Gefertigt:

Peter Englaender

Genehmigt:

Roger Himmelstoß